Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Dorfmittelpunkt „Kirchstraße 4“ der Ortsgemeinde Impflingen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Impflingen hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 die 3. Änderung der Gebührenordnung des Dorfmittelpunktes Impflingen „Kirchstraße 4“ vom 10.03.2010 beschlossen:

Die Gebührenordnung des Dorfmittelpunktes Impflingen „Kirchstraße 4“ wird im folgenden Absatz wie folgt geändert:

§ 4 Benutzungsgebühr:

Bei gewerblichen Vermietungen versteht sich die Benutzungsgebühr und weiterer Leistungen zzgl. MwSt.

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Impflingen, den 28.03.2023

Holger Kurz
Ortsbürgermeister